

WOMEN IN MOBILITY

meet. network. change.



Eine Presse-Akkreditierung können erhalten:

Personen aus dem In- oder Ausland, die ihre journalistische (auch fotojournalistische) Tätigkeit folgendermaßen nachweisen können:

- a. durch Vorlage von Namensartikeln, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als sechs Monate sind,
- b. durch Vorlage eines Impressums, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind, und das zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als drei Monate ist,
- c. durch Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Voll-Redaktion im Original mit Bezug zum WiM Summit,
- d. mittels eines Weblinks zu einer Online-Publikation, die in der jeweiligen Branchen-Community etabliert ist und eine angemessene Reichweite vorweisen kann. In diesen Fällen ist eine Vorab-Akkreditierung wegen erhöhten Prüfungsaufwandes erforderlich. Solche Online-Medien müssen seit mindestens drei Monaten existieren, regelmäßige Einträge vorweisen und der letzte Text mit Bezug zu den Themen Mobilität/ NewWork/Führung darf höchstens drei Monate alt sein,
- e. durch Vorlage eines höchstens sechs Monate alten Beleges, dass sie für Schülerzeitungen arbeiten, oder durch Vorlage eines gültigen Ausweises einer Jugendpresseorganisation oder durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung der Schule, welche die redaktionelle Tätigkeit für die Schülerzeitung bestätigt.
- f. Inhaber eines gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes.
- g. Blogger/innen sind ebenfalls herzlich willkommen. Voraussetzung für eine Akkreditierung ist ein thematischer Bezug zur Thema Mobilität/ New Work/ Führung. Der Blog muss mindestens seit sechs Monaten bestehen und regelmäßige relevante Beiträge der/des anfragenden Bloggerin/s aufweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Vorlage eines Presseausweises in der Regel keine alleinige Grundlage für eine Akkreditierung ist. Die Vertreterinnen von *Women in Mobility* behalten sich vor, ggf. weitere Nachweise zur Überprüfung der journalistischen Tätigkeit gemäß den Punkten a - e anzufordern.

Die Legitimationen sollten in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Die Women in Mobility behalten sich im Einzelfall vor, zusätzlich die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild zu fordern. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die von Ihnen im Rahmen der Akkreditierung erhobenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags und Klärung von Rückfragen verarbeitet und genutzt werden.

Hinweise zum Datenschutz: <https://www.vdv-akademie.de/datenschutz/>

www.womeninmobility.de
info@womeninmobility.de

